



## Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Mittwoch, 20. Februar 2013, 10.30 bis 13 Uhr  
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E 700  
Öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachtanlage Asse II  
BT-Drucksache 17/11822  
Sachverständige: Udo Dettmann, Asse II-Koordinationskreis  
RA Hartmut Gaßner, Berlin  
Stefanie Nöthel, Bundesamt für Strahlenschutz  
Jörg Röhmann, Asse-2-Begleitgruppe  
Michael Sailer, Öko-Institut e. V.  
Martin Schäffer, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
RA Dr. Ulrich Wollenteit, Hamburg  
Interessierte Zuhörer werden gebeten, sich beim Ausschuss unter [umweltausschuss@bundestag.de](mailto:umweltausschuss@bundestag.de) mit Namen, Vornamen und Geburtsdatum anzumelden. Wir bitten um Verständnis dafür, dass die Anmeldung aus Kapazitätsgründen nicht immer den Zugang garantieren kann.  
Alle Medienvertreter benötigen zum Betreten der Gebäude des Deutschen Bundestages eine Akkreditierung der Pressestelle.  
Bild- und Tonberichtersteller werden gebeten, sich beim Pressereferat (Telefon: +49 30 227-32929 oder 32924) anzumelden.  
Bitte im Sitzungssaal Mobiltelefone ausschalten!

### Pressekontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

### Firmenkontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

Kein Bundestag ist wie der andere. Jedes Mal haben die Wähler neu entschieden, wer stellvertretend für alle die Regeln entwickeln soll, die dann für alle gelten werden. Jedes Mal haben die Wähler neu bestimmt, wie stark der Einfluss der einzelnen Parteien in der Volksvertretung sein soll, wer somit die Regierung bilden kann und wer in die Opposition muss. Und deshalb beginnt auch jeder Bundestag ganz von vorn. Denn die neu gewählten Abgeordneten können nicht von ihren Vorgängern vorbestimmt werden, deren Legitimität, für das Volk zu entscheiden, mit dem Zusammentreten des neuen Bundestages erlischt. Der Präsident  
Der Präsident leitet nicht nur die Bundestagssitzungen (in der er sich mit seinen Stellvertretern abwechselt), er vertritt den Bundestag auch nach außen. Protokollarisch ist er als Repräsentant der Legislative nach dem Bundespräsidenten der zweite Mann im Staat. Er ist nicht nur Adressat aller Eingaben und Entwürfe von Bundesregierung, Bundesrat oder Mitgliedern des Bundestages, er setzt sich auch für die Würde des Bundestages und die Rechte seiner Mitglieder ein. Er ist der oberste Dienstherr der Bundestagsmitarbeiter und übt sowohl das Hausrecht als auch die Polizeigewalt in den Gebäuden des Parlamentes aus.